FLIGHT CENTER HANNOVER

Nordstraße 12 (GAT I)
30855 Langenhagen

Telefon: 0175 5877 044

www. flightcenter-hannover.de
info @flightcenter-hannover.de

LAPL (A) nach EASA FCL.105.A

Die Lizenz LAPL (A) berechtigt, zum nichtgewerblichen Führen von Flugzeugen, die in Europa zugelassen sind. Sie ist in allen Europäischen Mitgliedstaaten ohne weitere Prüfungen gültig. Mit dieser Lizenz können Sie nur innerhalb Europa fliegen. Flugzeuge können im Europäischen Ausland gechartert werden. Die Lizenz kann später z.B. um die Nachflugberechtigung (NFQ) erweitert werden. Für Flüge in Europäische Länder wird das Sprechfunkzeugnis BZF I (englisch) und zusätzlich noch ein ICAO-Sprachtest benötigt.

Voraussetzungen für LAPL (A)

- Die Ausbildung kann im Alten von 16 Jahren begonnen werden.
- Die Lizenz kann ab Alter 17 Jahre erteilt werden.
- Der Bewerber muss tauglich sein, d.h. er muss ein gültiges fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis mindestens der Klasse LAPL haben.
- Die theoretische Ausbildung umfasst die 9 Fächer
- Zur Ausbildung gehört der Erwerb des beschränkt gültigen Sprechfunkzeugnisses BZF II oder das BZF I, das zum Ausüben des Sprechfunks in deutscher bzw. englischer Sprache berechtigt.
- Zur praktischen Ausbildung gehören mindestens 30 Flugstunden. Der Bewerber muss mindestens 15 Stunden mit Lehrberechtigtem und mindestens 10 Stunden im Alleinflug unter Aufsicht auf Flugzeugen nachweisen. Darin müssen mindestens 5 Stunden im Allein-Überlandflug mit mindestens einem Flug über eine Strecke von mindestens 270 km (150 NM) enthalten sein, bei dem auf zwei vom Startflugplatz verschiedenen Flugplätzen Landungen bis zum vollständigen Stillstand durchzuführen sind.

Theoretische Prüfung

Die theoretische Prüfung ist eine schriftliche, EDV-gestützte Prüfung. Die Anzahl der Prüfungsversuche ist beschränkt. Wird/ Werden

- ein Fach nach 4 Versuchen nicht bestanden oder
- nicht alle Fächer innerhalb von 4 Sitzungen bestanden oder
- nicht alle Fächer innerhalb von 18 Monaten bestanden,

müssen alle Fächer wiederholt werden. Bevor sich die Bewerberin/der Bewerber in diesen Fällen der Prüfung erneut unterzieht, muss sie/er eine weitere Ausbildung in einer ATO durchlaufen.

FLIGHT CENTER HANNOVER

Nordstraße 12 (GAT I)
30855 Langenhagen

Telefon: 0175 5877 044

www. flightcenter-hannover.de
info @flightcenter-hannover.de

Die theoretische Prüfung gilt als bestanden, wenn alle Fächer innerhalb von 18 Monaten, gerechnet ab dem Ende des Kalendermonats, in dem die Bewerberin/der Bewerber erstmals zur Prüfung angetreten ist, bestanden wurden.
Ein Fach gilt als bestanden, wenn mind. 75% der erreichbaren Punkte erreicht werden.
Eine bestandene theoretische Prüfung bleibt für 24 Monate für die Erteilung LAPL gültig, gerechnet ab dem Tag, zu dem die Bewerberin/der Bewerber die gesamte Theorieprüfung erfolgreich abgelegt hat.

☐1. Sitzung ☐2. Sitzung ☐3. Sitzung ☐4. Sitzung

☐ Luftrecht
☐ Menschliches Leistungsvermögen
☐ Meteorologie
☐ Kommunikation (BZF Theorie)
☐ Allgemeine Luftfahrzeugkunde
☐ Flugleistung und Flugplanung
☐ Navigation
☐ Betriebliche Verfahren
☐ Grundlagen des Fliegens

Praktische Prüfung

Bei der Anmeldung zur praktischen Prüfung muss anhand des Ausbildungsnachweises die Prüfungsreife bestätigt werden. Die praktische Prüfung für den Erwerb der LAPL (A) Lizenz wird auf den in der Ausbildung verwendeten Flugzeugen in der in der Ausbildung abgelegt. Die Prüfung besteht aus 5 Abschnitten mit jeweils mehreren Übungen, die einzeln bestanden werden müssen. Falls eine Übung nicht bestanden wurde, gilt der Abschnitt insgesamt als nicht bestanden. Wenn nur einer der 5 Abschnitte nicht bestanden wurde, kann dieser Abschnitt wiederholt werden. Falls mehr als ein Abschnitt nicht bestanden wurde, muss die gesamte praktische Prüfung wiederholt werden. Die gesamte praktische Prüfung muss innerhalb von 6 Monaten abgelegt werden.

Nach einer nicht bestandenen praktischen Prüfung kann eine Zusatzausbildung festgelegt werden. Die praktische Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden.

Nach dem Erwerb der Lizenz, benötigen Sie 10 Stunden im Alleinflug, bevor Sie jemanden mitnehmen dürfen.

FLIGHT CENTER HANNOVER

Nordstraße 12 (GAT I)
30855 Langenhagen

Telefon: 0175 5877 044

www. flightcenter-hannover.de
info @flightcenter-hannover.de

Flugschule: Voraussetzungen

Welche **Voraussetzungen** müssen Sie erfüllen, um mit einer Flugausbildung beginnen zu können?

Bevor es losgeht, müssen noch einige Formalitäten erledigt werden, die nichts mit dem Duft der großen weiten Welt oder der unendlichen Freiheit der Lüfte gemein haben – aber unbedingt notwendig sind.

Das **Mindestalter**, um mit der Ausbildung beginnen zu können, liegt bei 16 Jahren. Die Lizenz bekommt man frühestens mit 17 Jahren ausgehändigt. Bei minderjährigen Flugschülern muss die Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten vorliegen.

Medical (Fliegertauglichkeitszeugnis der Klasse LAPL)

Bitte konsultieren Sie zunächst einen Fliegerarzt, bei dem Sie eine Tauglichkeitsuntersuchung machen. Der Arzt stellt Ihnen ein sogenanntes Medical (Fliegertauglichkeitszeugnis der LAPL) aus. Das Medical ist bis zum 40. Lebensjahr 60 Monate gültig, bis zum 41. Lebensjahr 24 Monate. Maximal 45 Tage vor Ablauf des Medicals ist eine Wiederholung möglich bei gleichem Gültigkeitszeitraum.

Flugmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung

Sie benötigen vor Ihrem ersten Flug bzw. zur Anmeldung der Pilotenausbildung eine Flugmedizinische Tauglichkeitsuntersuchungen der Tauglichkeitsklasse 2 (class 2).

Sind Sie Brillenträger, ist eine Augenärztliche Untersuchung vorgeschrieben, Details erfahren Sie von Ihrem Fliegerarzt.

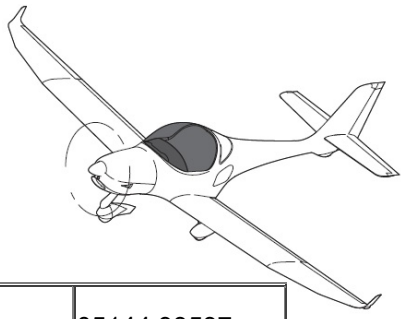

Vereinbaren Sie gerne einen Termin bei:

Dr. med. Wolfgang-Michael Stute	Auf der Beikhorst 6 29336 Nienhagen	05144 93537
Dr. med. Mirko Smolny	Schützenweg 1a 31303 Burgdorf	05136 84144

Jens Büchse	Ziegelkampstr. 76 31582 Nienburg	05021 887783
Dr. med. Stefan Pump	Ringstraße 13 31688 Nienstädt	05724 4827
Dr. med. Klaus-Peter Gehrig	Lohstr. 4 31785 Hameln	05151 23906

Liste aller fliegerärztlichen Untersuchungsstellen

http://www2.lba.de/webdb/showtab.jsp?table=flareg

Auszug aus dem Kfz-Bundesamt

Das Formular für den Auszug aus dem Kfz-Bundesamt in Flensburg können Sie im Internet unter » www.kba.de herunterladen. Bitte legen Sie dem ausgefüllten Formular eine Kopie ihres Personalausweises (Vor- und Rückseite) bei.

Sofortmaßnahmen am Unfallort oder Erste Hilfe Kurs

Sind Sie im Besitz eines Führerscheines, bei dem ein 1. Hilfe Kurs vorgeschrieben war? Dann benötigen Sie keine weitere Kursteilnahme, lediglich eine Kopie des Führerschein (Vor- und Rückseite).

Spätestens 8 Tage nach Beginn der Ausbildung müssen wir Sie bei der Landesbehörde Wolfenbüttel angemeldet haben. Dazu benötigen wir die Daten Ihres Personalausweises und 1 Passbild.

Seit 01. Mai 2003 berechnet die Landesbehörde eine Meldegebühr in Höhe von ca. 125.- € direkt dem Flugschüler.

Sicherheitsüberprüfung ZÜP

Diesen Vordruck erhalten Sie bei uns.

Ausbildungsvertrag mit dem Flight Center Hannover.

Diesen Vordruck erhalten Sie bei uns.

Unterrichtsmaterial

Lehrmaterial & Pilotentasche inkl. Kopfhörer

FLIGHT CENTER HANNOVER

Nordstraße 12 (GAT I)
30855 Langenhagen

Telefon: 0175 5877 044

www. flightcenter-hannover.de
info @flightcenter-hannover.de

7 Lehrbände von Flight Academy inkl. IPad App und Fragenkatalog Aviationexam	
Piloten Tasche Ein Kursdreieck Ein Navigation Rechner von Jeppesen Ein Navigation Plotter Ein Flugbuch Ein Fliegertaschenkalender 4 ICAO Karten, Hannover & Berlin mit Folie, Rostock und Hamburg Papier	
Kopfhörer AeroStar	

Zum Preis von 660,-€uro

Sollten Sie weitere Wünsche haben, können wir Ihnen individuell gerne weiterhelfen.

FLIGHT CENTER HANNOVER

Nordstraße 12 (GAT I)
30855 Langenhagen

Telefon: 0175 5877 044

www. flightcenter-hannover.de
info @flightcenter-hannover.de

Ausbildungsangebot LAPL (A)

Ausbildungsgebühren LAPL (A) in unserer Flugschule:
ungefähre Kosten

	Beispiel I	Beispiel II
30 Std. á 254 € auf Aquila A210	**7.620,00 €**	
25 Std. á 254 € auf Aquila A210		**6.350,00 €**
5 Std. á 340 € auf C172Sp		**1,700,00 €**
Theorie Unterricht	1.085,00 €	1.085,00 €
Verw. Kosten	150,00 €	150,00 €
FCH Mitgliedschaft p.a. 750,- / mtl.62,50€	* 375,00 €	* 375,00 €
Summe	**9.230,00 €**	**9.660,00 €**

Alle Preise inkl. MwSt

* Ausbildung innerhalb von Monaten

An Zusatzkosten (Fremdleistungen) müssen Sie kalkulieren:

Landegebühren & DFS Anfluggebühren	~980,00€
Lehrgang Funksprechzeugnis	290,00€
Medizinische Tauglichkeitsuntersuchung	~150,00€
Lehrmaterial & Pilotenkoffer & Kopfhörer**	660,00€
Prüfungsgebühr BZF II	85,00€
Prüfungsgebühr Luftfahrtbehörde	~250,00€

** Sie können von uns einen kompl. Pilotenkoffer erhalten,
dessen Inhalt für die Ausbildung zum Privatflugzeugführer abgestimmt ist.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Rufen Sie unseren Ausbildungsleiter Oliver Selber unter 0151- 5896 7354 an
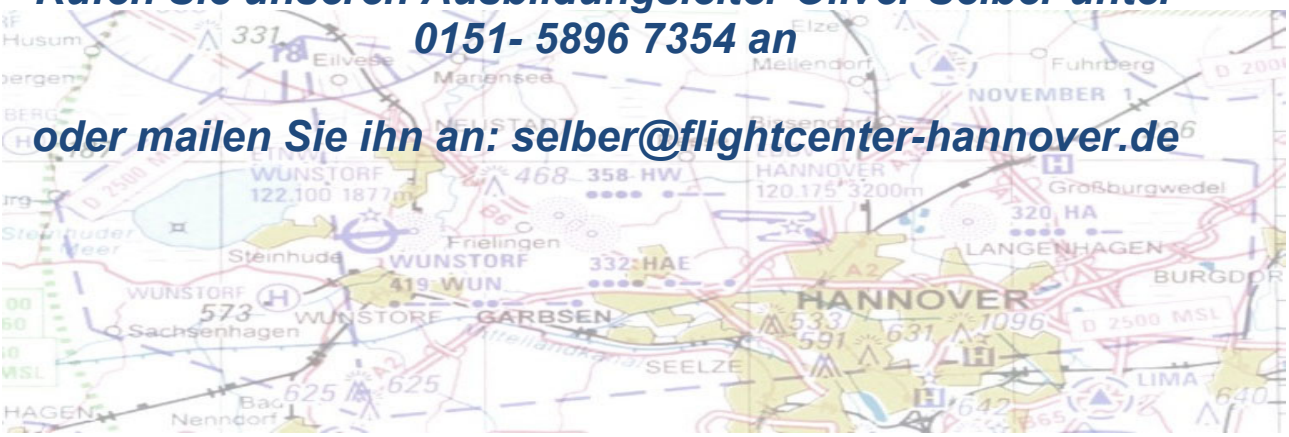
oder mailen Sie ihn an: selber@flightcenter-hannover.de